

# Richtlinien zu den Fremdsprachen

Studiengang Primarstufe  
2014-2017



## 1. Lehrbefähigung in den Fremdsprachen

Der Regelabschluss im Studiengang Primarstufe beinhaltet eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch). Die Studierenden wählen ihre Fremdsprache im Verlauf des Basisstudiums oder, bei einem Übertritt aus der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS), mit der Anmeldung zum Studium.

Die Anforderungen in der gewählten Fremdsprache umfassen

- Lehrveranstaltungen (vgl. Punkt 2),
- einen Nachweis über die erforderliche Sprachkompetenz (vgl. Punkt 3),
- einen Sprachaufenthalt (vgl. Punkt 4) sowie
- ein Praktikum im Fremdsprachengebiet (vgl. Punkt 5).

Es ist möglich, im Rahmen des Studiums die Lehrbefähigung in beiden Fremdsprachen zu erwerben, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. Punkt 6).

## 2. Lehrveranstaltungen

Im Bereich Fremdsprachen absolvieren die Studierenden im Lauf ihres Studiums die folgenden Module:

- Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts (wird auch in Englisch angeboten)
- Fachdidaktik Englisch oder Französisch

Wenn Englisch als Schwerpunktqualifikation gewählt wird, kommen zwei weitere Module hinzu:

- Perspektiven der Mehrsprachigkeit
- Ansätze des modernen Fremdsprachenunterrichts

## 3. Sprachkompetenz, Sprachzertifikate

Für die Lehrbefähigung in der gewählten Fremdsprache wird eine bestimmte Sprachkompetenz vorausgesetzt. Die Anforderungen entsprechen den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP). Wer nicht über die erforderliche Kompetenz verfügt, muss diese vor oder während des Studiums erwerben. Zur Verbesserung der Sprachkompetenz und zur Vorbereitung auf die Sprachkompetenzprüfung können entsprechende Kurse belegt werden (vgl. Punkt 7).

Die erforderliche Sprachkompetenz lässt sich am besten durch die so genannten Referenzniveaus des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) beschreiben (für nähere Angaben siehe [www.sprachenportfolio.ch](http://www.sprachenportfolio.ch)). Für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache ist das Niveau B2 (schriftliche Produktion) bzw. C1 (Lese- und Hörverstehen, mündliche Produktion) massgebend. Das Niveau B2 entspricht dem First Certificate in English (FCE) bzw. dem DELF B2, das Niveau C1 dem Certificate of Advanced English (CAE) bzw. dem DALF C1.

Die erforderliche Sprachkompetenz ist bis zum Ende des Studiums nachzuweisen. Das kann mit einer PHTG-internen Prüfung oder mit einem offiziellen, extern erworbenen Sprachzertifikat erfolgen.

- *Interne Sprachkompetenzprüfung (detaillierte Angaben vgl. Punkt 8)*  
Die Sprachkompetenz wird im Laufe des Studiums überprüft. Die PHTG-interne Prüfung differenziert zwischen den unterschiedlichen Anforderungen im schriftlichen und im mündlichen Bereich (s. oben). Sie kann nötigenfalls einmal wiederholt werden.
- *Externer Test*  
Die PHTG verlangt nicht zwingend offizielle Sprachzertifikate, empfiehlt jedoch, anstelle des internen Nachweises ein solches Sprachzertifikat extern zu erwerben (CAE bzw. DALF C1 oder ein gleichwertiges Zertifikat). Die PHTG-interne Prüfung hat, im Gegensatz zu Sprachzertifikaten, keinen Wert ausserhalb des Studiums.

#### **4. Sprachaufenthalt**

Das Ausbildungskonzept der PHTG verlangt einen mindestens vierwöchigen, zusammenhängenden Sprachaufenthalt in einem Sprachgebiet der gewählten Fremdsprache<sup>1</sup>. PMS-Absolventinnen und –Absolventen wird der vierwöchige Sprachaufenthalt im Rahmen der Maturitätsausbildung angerechnet.

In der Regel werden Sprachaufenthalte, die länger als fünf Jahre zurückliegen, nicht anerkannt. Der Sprachaufenthalt kann vollständig erlassen werden, wenn ein Austauschjahr während der Maturitätsausbildung oder ein mindestens einjähriger Aufenthalt im Sprachgebiet nicht länger als zehn Jahre zurückliegen.

Wer sowohl Englisch als auch Französisch wählt, muss zwei Sprachaufenthalte absolvieren.

Die Studierenden organisieren ihren Sprachaufenthalt selbstverantwortlich. In der Gestaltung des Sprachaufenthaltes sind sie grundsätzlich frei. Mit dem Ziel eines möglichst grossen Lernertrags wird empfohlen, entweder eine Sprachschule zu besuchen oder in einem kommunikationsintensiven Berufsfeld zu arbeiten (z.B. Unterrichtsassistenz, Sozialpraktikum). Ein Ferienaufenthalt genügt nicht.

---

<sup>1</sup> Die gewählte Fremdsprache muss im Sprachgebiet Amts- und Kultursprache sein. Es werden folgende Länder akzeptiert (Länderkürzel IOC/FIFA):

Englisch: AUS, CAN, GBR, IRL, NZL, RSA, USA,

Französisch: BEL, CAN(Québec), FRA, LUX, SUI

Aufenthalte in anderen Ländern werden nur in Ausnahmefällen durch die Studienberaterin Fremdsprachen bewilligt.

Der Nachweis erfolgt mit dem Formular ‚Nachweis des Sprachaufenthaltes‘. Dem Formular sind Dokumente beizulegen, welche die gesamte Aufenthaltsdauer belegen. Es kann sich dabei um Diplome, Kursbescheinigungen, Arbeitszeugnisse oder Bestätigungen handeln.

*Tipp:* Studierende, die im Rahmen ihres Sprachaufenthaltes ein Sprachzertifikat erwerben, können damit ihre Belastung während des Studiums deutlich reduzieren.

## **5. Praktikum im Fremdsprachengebiet**

Die Studierenden absolvieren (in aller Regel zu Beginn des 2. Studienjahres, im Zeitraum zwischen Mitte August und Mitte Oktober) ein dreiwöchiges Praktikum in französisch- bzw. englischsprachigen Schulen.<sup>2</sup> Sie üben sich dabei im natürlichen Sprachaustausch und erhalten Einblick in ein anderes Schulsystem. Die Praktikumsplätze sind mehrheitlich in der Romandie und in England und werden von der PHTG organisiert sowie finanziell unterstützt.<sup>3</sup> Die Studierenden wohnen in dieser Zeit in Gastfamilien, meist bei den Praxislehrkräften. Die Zuteilung zu den Plätzen erfolgt Mitte des 2. Semesters.

*Tipp:* Für einen maximalen Lernertrag in der mündlichen Sprachkompetenz ist es empfehlenswert, den Sprachaufenthalt (vgl. Punkt 4) möglichst unmittelbar vor dem Schulpraktikum zu absolvieren.

## **6. Lehrbefähigung in zwei Fremdsprachen**

Wer an der PHTG die Lehrbefähigung in Englisch *und* Französisch erwerben möchte, muss bis Ende Oktober 2015 die Nachweise für die Sprachkompetenz, das Praktikum im Fremdsprachengebiet und den Sprachaufenthalt in der ersten Fremdsprache erbringen. Studierende aus der PMS absolvieren den zweiten Sprachenaufenthalt am besten im Anschluss an ihre Maturitätsausbildung (Anfang Juli bis Mitte September).

Bei zwei Fremdsprachen ist in jeder der beiden Sprachen ein mindestens vierwöchiger Sprachaufenthalt nachzuweisen. Das Praktikum wird hingegen für beide Sprachen angerechnet, d.h. auch bei zwei Fremdsprachen ist nur ein Praktikum erforderlich.

## **7. Sprachkompetenzkurse Französisch oder Englisch**

Ab dem 2. Semester besteht die Möglichkeit, Sprachkompetenzkurse in Französisch und Englisch zu belegen. In diesen Kursen wird auf die internen Prüfungen vorbereitet. Eine Anmeldung ist in jedem Semester möglich.

---

<sup>2</sup> Für Absolventinnen und Absolventen der PMS entfällt dieses Praktikum. Die Praktikumswochen in der Romandie bzw. in England (zweimal 2 Wochen anstatt einmal 3 Wochen) werden angerechnet.

<sup>3</sup> Das Primarschulpraktikum selber zu organisieren, ist grundsätzlich möglich, ist aber sehr aufwändig. Studierende mit entsprechenden Vorhaben wenden sich frühzeitig an [lilo.weber@phtg.ch](mailto:lilo.weber@phtg.ch).

Bei der Teilnahme an Sprachkompetenzkursen besteht Präsenzplicht. Wird die Präsenzplicht von 80% unterschritten oder wird der Kurs vorzeitig abgebrochen, ist die Teilnahme an weiteren Sprachkompetenzkursen im Bereich Fremdsprachen nur noch mit einer Ausnahmegewilligung der Studiengangsleitung möglich.

## **8. Interne Sprachkompetenzprüfung**

### **8.1. Bestehensnormen**

Die interne Sprachkompetenzprüfung wird im Rahmen des Moduls Fachdidaktik Französisch bzw. Englisch absolviert. Der Leistungsnachweis dieses Moduls besteht demnach aus zwei Teilen. Zum einen ist die Fremdsprachenkompetenz, zum andern die didaktische Kompetenz nachzuweisen. Erst wenn beide Leistungsnachweise erbracht sind, gilt das Modul als erfüllt.

- Die interne Sprachkompetenzprüfung wird mit den Prädikaten „erfüllt“ resp. „nicht erfüllt“ ausgewiesen, die didaktische Kompetenz mit einer ECTS-Note.
- Sollte die interne Sprachkompetenzprüfung im ersten Versuch nicht erfüllt sein, besteht die Möglichkeit, sie während der Studienzeit einmal zu wiederholen.
- Wird die interne Sprachkompetenzprüfung zwei Mal nicht bestanden, ist die Fremdsprachenkompetenz verpflichtend mittels eines offiziellen Zertifikates nachzuweisen.

### **8.2 Zeitpunkte**

Die internen Sprachkompetenzprüfungen finden jeweils am letzten Samstag des Unterrichtssemesters, vor den Lern-/Leistungsbilanz-Wochen, statt.

### **8.3 Anmeldung**

Die detaillierten Informationen und Unterlagen für die Anmeldung zur Prüfung erhalten die Studierenden rechtzeitig durch das Sekretariat.

### **8.4 Anforderungen**

An der internen Sprachkompetenzprüfung werden die Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprechen auf dem Niveau C1 geprüft. Die Teilkompetenz Schreiben wird zusätzlich überprüft, wenn die schriftliche Kompetenz auf dem Niveau B2 nicht nachgewiesen werden kann. Als Nachweis gilt:

- Sprachzertifikat auf dem Niveau B2
- mindestens genügende Maturanote, falls die Fremdsprache Bestandteil der schriftlichen Maturitätsprüfungen war.

### **8.5 Prüfungssetting**

Die interne Sprachkompetenzprüfung gestaltet sich folgendermassen:

- Lese- und Hörverstehen: Dauer 90 Minuten
- Mündliche Produktion: Dauer 10 Min. einzeln bzw. 20 Minuten zu zweit
- Schriftliche Produktion: Dauer 60 Minuten

#### 8.6 Prüfungsvorbereitung

In den Sprachkompetenzkursen werden die Studierenden gezielt auf die Sprachkompetenzprüfung vorbereitet. Wer ohne vorherigen Kursbesuch die Prüfung ablegen will, kann Informationen, Prüfungsbeispiele und Einstufungstests im Internet beziehen:

[www.delfdalf.ch](http://www.delfdalf.ch) oder [www.cambridge-exams.ch](http://www.cambridge-exams.ch)

### 9. Beratung

Weitergehende Fragen zum Bereich Fremdsprachen beantwortet der Abteilungsleiter Sprachen, Herr Reto Stocker: [reto.stocker@phtg.ch](mailto:reto.stocker@phtg.ch).

Pädagogische Hochschule



Matthias Begemann, Prorektor Lehre

Kreuzlingen, 15. September 2014